

107 a Umwelt/Kritiken/Länder

An den
Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Herrn Prof. Dr. Klaus Töpfer

26.9.90

Kennedyallee 5

5300 Bonn 2

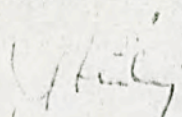

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Töpfer,

im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit wurde in Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 5. 9. 1990 "Zur Vorbereitung des Übergangs von Verwaltungsorganen und sonstigen der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienenden Einrichtungen der Republik in die Hoheit der Länder" ein Arbeitsrahmen für die Tätigkeit von Abwicklungsbevollmächtigten und entsprechenden Arbeitsgruppen für die Einrichtungen unseres Ministeriums erarbeitet.

Ich übergebe Ihnen anliegend den Entwurf dieses Arbeitsrahmens mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit gleichem Termin habe ich diesen Entwurf den Landessprechern für die künftigen 5 Bundesländer als Informationspapier zugestellt und sie darauf hingewiesen, daß auf der Grundlage des Einigungsvertrages, Artikel 15, mit Wirksamwerden des Beitritts die Verantwortung für die Weiterführung der Aufgaben der Einrichtungen des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit auf den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übergeht und daher durch Sie über den Einsatz von Abwicklungsbevollmächtigten entschieden wird.

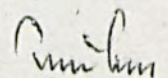
Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. K.-H. Steinberg 

Anlage

DEU BUNDES
UND MINISTERIEN
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT
DEU BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BONNEN

212


26.9.90

ENTWURF**Arbeitsrahmen für die Tätigkeit der Abwicklungsbevollmächtigten und ihrer Abwicklungsgruppe**1. Geltungsbereich:

Der Arbeitsrahmen ist in Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 5. 9. 1990 "Zur Vorbereitung des Übergangs von Verwaltungsorganen und sonstigen der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienenden Einrichtungen der Republik in die Hoheit der Länder" für nachfolgende Einrichtungen des MUNER anzuwenden:

- Wasserwirtschaftsdirektionen und Oberflußmeisterei Berlin,
- Ingenieurschule für Wasserwirtschaft einschließlich Institut für Weiterbildung Magdeburg,
- Institut für Ökonomie des Ressourcenschutzes Potsdam,
- Institut für Wasserwirtschaft Berlin (1),
- Institut für Umweltschutz Berlin (1),
- Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz Berlin (1),
- Meteorologischer Dienst Potsdam (1)

(1) für die in die Länder zu überführenden Teile

2. Bestellung des Abwicklungsbevollmächtigten:

2.1. Die Bestellung eines Abwicklungsbevollmächtigten für die Einrichtungen, der vom Wirksamwerden des Beitritts an die Geschäfte weiterführt und die Aufgaben zur vollständigen Überführung aller Aufgaben und der Angehörigen sowie aller Fonds bzw. zur Liquidierung der Einrichtung erfüllt, erfolgt durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Abstimmung mit den Beauftragten des Landesprechers für den Aufbau der Umweltverwaltungen.

V.: Bundesminister

2.2. Nach der Wahl des Ministerpräsidenten der Länder bzw. nach Bestellung der Landesregierung entscheidet der Ministerpräsident über die Weiterführung der Aufgaben der Abwicklungsbevollmächtigten und die Dauer der Tätigkeit. Dabei ist gleichzeitig zu entscheiden, ob nach Artikel 15, Absatz 3, des Einigungsvertrages Amtshilfe durch das BMU gewünscht wird.

Auf der Grundlage der bis zum 31.12.1990 geltenden Verantwortung für den Haushalt der Einrichtungen sind diese Aufgaben mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abzustimmen.

V.: Landesressortminister

2.3. Durch den Abwicklungsbevollmächtigten und den Beauftragten des Landesbevollmächtigten für den Aufbau der Umweltverwaltungen sind Vereinbarungen zur Übergabe der Einrichtungen bzw. von Teilen an die Länder und Sicherung der reibungslosen Weiterarbeit der Einrichtungen ab Wirksamwerden des Beitritts mit folgender Zielstellung abzuschließen:

2.3.1. Festlegung zur Übernahme von Aufgaben und Personal für Behörden und Ämter und zur Übergabe/Übernahme materieller Fonds, Immobilien, beweglicher Grundmittel u.a.

2.3.2. Festlegung des Terminrahmens zur Übergabe/Übernahme der Aufgaben, des Personals und der Fonds bei Gewährleistung der kontinuierlichen ununterbrochenen Erfüllung der Aufgaben in den Einrichtungen des MUNER/BMU gemäß Ziffer 1 bzw. den Umweltverwaltungen der Länder.

2.3.3. Soweit bei den Ländern ein gemeinsames Interesse vorliegt, ist der Informationsfluß bei länderübergreifenden Aufgaben zu sichern, wie z.B. bei

- Hochwasserschutz,
- Wasserschadstoffhavarien, insbesondere Ölhavarien,
- Grenzgewässerfragen, insbesondere an der Oder für die Zusammenarbeit mit der Republik Polen,
- Länderübergreifende Talsperrenbewirtschaftung, z.B. für Salzlaststeuerung der Saale

V.: Abwicklungsbevollmächtigter
Beauftragter des Landesbevollmächtigten

2.3.4. Sicherstellung der Abwicklung des Haushaltes 1990 und der Inventuren bei den Einrichtungen gemäß Ziffer 1. Dazu wird insbesondere auf die Aufgaben der Ziffern 3.1. und 3.2. verwiesen.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter
Beauftragter des Landesbevollmächtigten

3. Aufgaben der Abwicklungsgruppen:

3.1. Haushalt und Finanzen

3.1.1. Für die Finanzierung der Einrichtungen sind die Haushaltsbeziehungen auf der Grundlage des bestätigten Haushaltsplanes für das 2. Halbjahr 1990 bis zum 31. 12.1990 unter Kontrolle des BMU weiterzuführen.
Dazu gelten folgende Grundsätze:

- Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sind möglichst vollständig bis zum Jahresende 1990 zu regulieren.

- Die Lohn-, Gehalts- und sonstigen Zahlungen an die Beschäftigten der Einrichtungen sind bis zum 31.12.1990 zu gewährleisten.
- Für den Zeitraum vom 1.7.1990 bis 31.12.1990 ist ein Halbjahresabschluß des Staatshaushaltes zu erstellen und mit dem BMU abzurechnen.
- Die Berichterstattung und Abrechnung gegenüber dem BMU und dem Statistischen Amt ist ohne Unterbrechung weiterzuführen.
- Die monatliche Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes über das Haushaltsprojekt des Ministeriums für Finanzen ist bis zum 31.12.1990 zu sichern.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter

3.1.2. Nach Abschluß des Haushaltsjahres 1990 sind im Jahre 1991 noch folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeitung der Jahresabschlußdokumentation 1990 mit
 - * Einzelnachweis der Einnahmen und Ausgaben nach Sachkonten,
 - * Erfassung aller noch offenen Forderungen und Verbindlichkeiten und Erarbeitung der dazu erforderlichen Übergabeprotokolle an die Rechtsnachfolger,
 - * Durchführung einer Bestandsaufnahme aller finanzieller Fonds, Wertvordrucke, Sonderbankkonten,
 - * Abrechnung der Investitionsfinanzierung,
 - * Nachweisführung für die Bildung finanzieller Fonds (Prämien- und K- und S-Fonds),
 - * Erarbeitung der Abrechnungsunterlagen zum Ausgleich der Bankkonten des Staatshaushaltes,
 - * Erarbeitung der Inventurprotokolle des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (einschließlich der Liegenschaften) und der Übergabeprotokolle an die Rechtsnachfolger,
- Vorlage der Jahresabschlußrechnung 1990 an das BMU zur Prüfung und Bestätigung bis 28. 2. 1991
- Übergabe der Daten über die Abrechnung des Staatshaushaltes an die zentralen Datenerfassungsstellen zur Aufnahme in das Haushaltsprojekt des zentralen Staatshaushaltes

- Auflösung der Bankkonten des Staatshaushaltes und Überleitung noch vorhandener Bestände der Sonderbankkonten an die Rechtsnachfolger unter exakter Nachweisführung der Zusammensetzung dieser Restbestände ,
- Abwicklung aller Ansprüche und Verpflichtungen der Arbeitnehmer aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abschluß der Stammdaten der Lohn- und Gehaltsrechnung und Übergabe an die Rechtsnachfolger
- Übergabe der Unterlagen über noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen einschließlich der Obligokartei nach Durchführung aller im Jahre 1990 geleisteten Zahlungen
- Sicherung noch erforderlicher Berichterstattungen gegenüber dem Statistischen Amt und dem Bundesministerium für Finanzen

3.2. Inventurdurchführung

Die Inventurdurchführung erfolgt in den Einrichtungen entsprechend nachfolgender Grundsätze:

- 3.2.1. Für alle Grundmittel einschließlich Grund und Boden, alle Arbeitsmittel und Materialien sowie finanziellen Fonds (Forderungen/Verbindlichkeiten, Kultur- und Sozialfonds und Prämienfonds, Verwahr- und Sonderbankkonten und Wertvordrucke) sind Stichtagsinventuren durchzuführen. Es ist ein lückenloser Nachweis der Bestandszu- und -gänge seit der Inventur per 30.6.1990 zu führen.
- 3.2.2. Für die an die Einrichtungen der Länder und sonstigen Einrichtungen zu übergebenden Vermögenswerte einschließlich der Durchführung sonstiger Maßnahmen zur Änderung der Rechtsträgerschaft sind Übergabe-/Übernahmeprotokolle anzufertigen.
- 3.2.3. Die Grundmittelberichterstattung per 31.12.1990 auf der Grundlage der Inventuren ist entsprechend der vorgegebenen Termine zu sichern.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter

3.3. Personalangelegenheiten

Alle Personalangelegenheiten (Überleitung bzw. Auflösung von Arbeitsrechtsverhältnissen) mit den Beschäftigten und den Rechtsnachfolgern sind endgültig abzuwickeln. Dazu sind in enger Kooperation mit dem BMJ intensive Gespräche mit den Beauftragten der Länder zu führen.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter

3.4. Rechtsfragen

Für die abschließende Klärung aller Rechtsfragen, die sich aus der Überleitung der Einrichtungen ergeben, sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Klärung aller offenen Vermögensfragen einschließlich der Rechtsträgerschaft an Grund und Boden,
- Überleitung aller Rechtsansprüche und vertraglichen Verpflichtungen an die Rechtsnachfolger,
- Gewährleistung des Vollzugs aller Rechtsentscheidungen bzw. deren Überleitung an die Rechtsnachfolger,
- Sicherung des Betriebsarchivs und Übergabe an die Rechtsnachfolger.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter

4. Abschluß der Überführung

Nach vollständiger Durchführung aller Aufgaben ist dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ressortminister des jeweiligen Landes ein Abschlußbericht als Grundlage für die Entlastung zu übergeben.

V.: Abwicklungsbevollmächtigter